



Reinach, 30. April 2020

Schutzkonzept Covid-19 - Schutzmassnahmen Empfehlungen für Vorderlader Schützen Vereine, deren Schiessanlagen

Das Schutzkonzept des Verband Schweizer Vorderladerschützen(VSV) stützt sich auf folgenden Vorschriften und Empfehlungen ab:

- Notrechtmassnahmen des Bundesrates.
- COVID-19 Verordnung 2 des Bundes vom 16. März 2020.
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten des BASPO.
- Gruppen von mehr als fünf Personen sind verboten und können durch die Polizei gebüsst werden
- Hygiene Vorschriften des BAG und Empfehlung des BAG: Mindestabstand 2 Meter.

Dieses Schutzkonzept ist für die 1. Phase der Wiederaufnahme der Tätigkeit vorgesehen und berücksichtigt deswegen nur das Training und vereinsinterne Tätigkeiten (inkl. ggf. dezentralisierte Wettkämpfe) aber keine Vereinswettkämpfe.

Wenn die Lage sich weiter positiv entwickelt, wird das Konzept für eine zweite Phase erweitert. Erste Ansätze sind im Kap. 7 aufgelistet.

Ziele des VSV:

- Unsere Regelungen, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen.
- Die Botschaft an die Öffentlichkeit ist: «Wir sind und bleiben solidarisch. Wir halten uns strikte an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelungen. Wir verhalten uns vorbildlich im Interesse des Schiesssportes.
- Für die Vereine, und deren Schiessanlagen gelten klare und einfache Regeln, klare Prozesse und pragmatische und sinnvolle Lösungen.
- Für alle Schützinnen und Schützen von Nachwuchs über Breitensport bis zum Spitzensport gibt es klare, einfache Regeln und Prozesse. Diese vermitteln Sicherheit, jeder Sportler weiss, was er machen darf und was nicht.

Verantwortlichkeit:

Beim Vorderladerschiessen findet das Training der Spitzenschützen sowohl des Nachwuchses zusammen im normalen Trainings innerhalb der Vereine statt und richtet sich nach den oben sowie den nachfolgend beschriebenen Vorgaben.

Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den Vereinsvorständen und den Betreibern der Schiessanlagen.

Bevor das erste Training aufgenommen werden darf, sind die nötigen Schutzmassnahmen umzusetzen bzw. das Schutzmaterial und die Desinfektionsmittel in Stand vorhanden.

Der VSV zählt auf die Selbstverantwortung und die Solidarität aller.

Zusammenfassung übergeordneter Grundsätze

- 1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG (Wie lassen sich die Hygienevorgaben des BAG umsetzen?)**
- 2. Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen)**
- 3. Maximale Gruppengrösse von fünf Personen inkl. Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.**

Detailliertes Konzept des VSV (Massnahmen & Empfehlungen)

1. Risikobeurteilung und Triage

Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Schützen, Trainer und Funktionäre, dass solche mit Krankheitssymptomen nicht zu den Trainings oder Wettkämpfen/Anlässe erscheinen und zu Hause bleiben. Sie sind verpflichtet Ihren Hausarzt anzurufen und dessen Anweisungen zu befolgen! Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

Verpflichtung an die Verantwortlichen der Trainings/Wettkämpfe:

- Beim Betreten der Anlage muss sich jede Person registrieren: Name, Adresse und Telefonnummer und bestätigen, dass er keine Corona Krankheitssymptome hat (Details siehe Kap. 4, Pkt. d).

2. An- und Abreise zum Trainingsort

Die Trainingsorte respektive Schiessanlagen befinden sich mit Ausnahme weniger Indoor-Anlagen oder Trainingszentren ausserhalb der Agglomerationen.

Empfehlung an Schützen und Athleten zur An-/Abreise:

- Die Athleten (Schützen) absolvieren die An- /Abreise zum Trainingsgelände alleine (Ausnahme Familienmitglieder); zwei Personen im gleichen Fahrzeug möglich aber mit Schutzmaske empfohlen.
- Angehörige dürfen Jugendliche zur Schiessanlage fahren und wieder abholen.
- Die An-/Abreise mit dem ÖV ist bei Möglichkeit zu unterlassen. Sollte keine andere Möglichkeit bestehen, wird empfohlen die Reise im ÖV mit Schutzmaske zu absolvieren.

3. Infrastruktur:

a. Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

Die Platzverhältnisse und Trainingsortverhältnisse sind von Anlage zu Anlage unterschiedlich. Es ergehen die folgenden generellen Empfehlungen:

- Die Schiessstände sollen nur teilbenutzt werden, d.h. es darf nur jede zweite Scheibe belegt werden, damit der Abstand zwischen den Schützen (2 m) gewährleistet werden kann. Funktionäre/Trainer sollen sich in einer Distanz von mind. 2 m vom Schützen aufhalten damit auch der Platzbedarf von 10m² eingehalten werden kann.
- Pro Distanz/Disziplin darf neben den Athleten/Schützen nur 1 Berater/Trainer/Schützenmeister dabei sein.
- Die Schiessanlage (Verein) organisiert eine Zugangskontrolle. Schützen werden angehalten das Trainingsgelände (Schiessanlage) umgehend zu verlassen, sobald das Training abgeschlossen oder keine Aktivität mehr vorgesehen ist. Ein kurzer «sozialer Aufenthalt»

am Schluss des Trainings ist nur unter strikter Berücksichtigung der sozialen Abstände möglich.

- Kein Publikum! Es halten sich keine Eltern, Familien und Angehörige innerhalb der Trainings- und Schiessanlagen auf (Ausschluss der Öffentlichkeit).

b. Umkleide / Dusche / Toiletten

Es gelten folgende generelle Empfehlungen:

- Toiletten sind offen und stehen für Hygienemassnahmen zur Verfügung inkl. Seife und Papierhandtücher. Die Kontaktflächen in den Toiletten sind regelmässig zu reinigen und desinfizieren.
- Garderoben und Duschen bleiben geschlossen.
- Die Schiessunterbekleidung soll bereits zu Hause angezogen werden
- In der Schiessanlage dürfen Schiessjacke, Schiesshose usw. angezogen werden. Hierzu ist unmittelbar der Platz bei der zugewiesenen Scheibe vorgesehen.
- Die Vorbereitung auf das Training findet nur im Bereich der zugeteilten Scheibe statt.

c. Reinigung (der Sportstätte)

Es gelten die folgenden generellen Empfehlungen:

- Auf den Schiessanlagen müssen die Vereine/Anlagenverantwortlichen genügend Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die Reinigung/Desinfektion der Hände und Kontaktflächen bereitstellen.
- Nach der Benutzung, am Schluss des Trainings eines Schützen ist die Kontaktfläche (Läger) vom Schützen selber mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Regelmässiges Reinigen auch der anderen Kontaktflächen (Türen, Handgriffe usw.) ist durch den Standwart/Verein notwendig.
- Das Reinigen der Sportwaffen findet im dafür vorgegeben Bereich statt oder wird alternativ zu Hause gemacht. Dieser Bereich ist mit genügend Desinfektionsmittel auszustatten
- Die Putzstöcke und sonstiges Reinigungsmaterial sind vor und nach dem Reinigen einer Waffe, vom Schützen mit dem dafür vorgesehenen Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Auch während der Reinigung der Sportgeräte ist der minimale Abstand von 2m sicherzustellen und das Tragen einer Schutzmaske empfohlen.

d. Verpflegung

Die Cafés in den Trainingscentern, Wirtschaften in den Schiessanlagen, Getränke- und Verpflegungsautomaten bleiben gemäss den Weisungen des Bundes geschlossen.

Des Weiteren ergehen folgende *Empfehlungen*:

- Essen und Trinken innerhalb der Sportstätten ist zu vermeiden.
- Der trainierende Schütze darf eine Trinkflasche bei sich haben und diese während des Trainings zur Verpflegung nutzen.

e. Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Die Zugänglichkeit zu den Anlagen und die Organisation ist wie folgt geregelt:

- Dort wo eine Anlage über zwei oder mehrere Ein- resp. Ausgänge verfügt, ist Einbahnverkehr einzuführen. Dort wo dies nicht möglich ist, müssen die Verantwortlichen sicherstellen, dass wenn möglich nicht gleichzeitig Personen die Anlagen betreten resp. verlassen.
- Die Gruppengrösse soll pro 4 Scheiben (es darf ja nur auf jeder 2. Scheibe geschossen werden) 3 – 4 Personen betragen. D.h. zum Bsp. in einem Stand mit acht Scheiben soll-

ten sich max. 6 Personen 4 Schützen und 1 Schützenmeister/Trainer und 1 Person für Munitionsverkauf bzw. Standblattausgabe (in separatem Raum) gleichzeitig im Stand befinden.

- Die Anzahl Funktionäre soll auf ein Minimum beschränkt werden, so dass der Betrieb und die Sicherheit nicht eingeschränkt sind.
- Alle Funktionäre, Trainer, Hilfspersonen usw., in der Schiessanlage, wird empfohlen ihre Tätigkeiten mit Schutzmaske auszuüben.
- Da beim Vorderladerschiessen jeder Schütze die Ladungen abgemessen mitbringt entfällt ein Verkauf von Munition.
- Standblatt-Ausgabe sollen mit Schutzmasken und Handschuhen getätigt werden.
- ACHTUNG: Einsatz der Schutzmaske hat zu erfolgen nur wenn die Minimaldistanz von 2m nicht eingehalten werden kann.

f. Verteilung von mehreren Gruppen

siehe dazu Kapitel 4, Punkt a.1

4. Trainingsformen, -inhalte und Organisation

a. Einhalten der übergeordneten Grundsätze

Der Schiesssport ist eine Einzelsportart ohne direkten Körperkontakt, so dass die übergeordneten Grundsätze (genügend Abstand und max. Gruppengrösse 5 Personen) ohne besondere Massnahmen eingehalten werden können.

b. Training allgemein

Die Trainings- bzw. Übungsformen sind wie folgt anzupassen:

- Wie bereits in Kapitel 1, Punkt a. beschrieben, soll nur jede zweite Scheibe zum Training oder einem Wettkampf freigegeben werden, um die übergeordnete Vorschrift von 2m Abstand einhalten zu können.
- Wie bereits in Kapitel 1, Punkt a. beschrieben sollen sich im Umfeld von 4 Scheiben, Fläche mit Schützenläger, Warner Pult und Anteil des Raums von ca. 40m² max. 3- 4 Personen aufhalten.
- Für Schützen welche zur Risikogruppe oder Ü65 gehören, sollen gesonderte Trainingszeiten zur Verfügung gestellt werden. Die Vereine werden angehalten, diese Schiesszeiten zu anderen Stunden oder sogar Tagen neben dem Normalbetrieb anzubieten
- Risikogruppen und Ü65 sollen sich mit Schutzmaske auf der Schiessanlage aufhalten, diese sind nur zu entfernen unmittelbar bei der Ausübung des Trainings.

c. Material

Solange eigenes persönliches Material benutzt wird, braucht es keine besonderen zusätzlichen COVID-Schutzmassnahmen. Instruktionsmaterial jeglicher Art (Gewehr, Pistole, Gehörschützen usw.) müssen nach dem Einsatz desinfiziert werden.

Folgendes ist zu beachten:

- Es ist in der Verantwortung des Besitzers seine privaten Utensilien (Gewehr, Schiessbekleidung usw.) zu reinigen und zu desinfizieren.
- Im Fall von Ausbildungsgewehren, -Pistolen, geteilten Sportgeräten: putzen/desinfizieren der Kontaktfläche sofort nach der Benutzung durch den Nutzer.

- Schiessjacketen (Mietjacketen)/-Hosen/-Handschuhen können nicht mehr geteilt werden.
- Soweit als möglich ist ein privater Gehörschütz (Pamir) zu verwenden. Sofern diese ausgeliehen sind oder der Schiessanlage gehören sind diese vom Nutzer nach dem Tragen mit Desinfektionsmittel sofort zu reinigen.
- Schutzmasken: Der Schütze/Funktionär ist für seine persönliche Schutzmaske verantwortlich. Die Schiessanlage/Verein ist verpflichtet eine Anzahl Schutzmasken als Reserve für Fälle von Beschädigung/Notfällen zur Verfügung stellen zu können.

d. Risiko / Unfallverhalten

Für Risiken und das Unfallverhalten gelten die üblichen in den Schiessständen angeschlagenen Regelungen für Notfälle (Polizei, Sanität, usw.)

Gleiches gilt für die schiesstechnischen Sicherheitsvorschriften: hier gelten die Reglemente und Weisungen der SAT für das ausserdienstliche Schiessen und die Regeln und Weisungen des VSV für das Vorderladerschiessen.

e. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Es gelten die folgenden Regelungen:

- Es besteht eine Eingangs- und Ausgangskontrolle.
- Am Eingang des Schiessstandes oder Trainingscenters muss eine Liste zur Verfügung stehen und aufgelegt werden, in der sich die ankommenden Schützen/Funktionäre beim Hineingehen anmelden und mit einem eigenen Stift eintragen müssen mit: Name, Vorname, Adresse, Datum, Zeit Eintritt, Bestätigung keine Coronavirus Symptome zu haben (Muster siehe Beilage).
- Die Eingangskontrolle weist die ankommenden Schützen/Funktionäre auf die für die Anlage/Trainingscenter geltenden Abläufe, Regelungen und auszuführende Massnahmen hin. Diese werden am Standeingang auch aufgehängt.

5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Überwachung, Kommittent und Rollenklärung

Die Verantwortung der Kontrolle und Durchsetzung der oben beschriebenen Massnahmen liegt in der Verantwortung der Besitzer der Schiessanlage/Trainingscenters resp. des durchführenden Vereins.

Sinnvollerweise überwacht der durchführende Verein und da die verantwortlichen Schützenmeister, dass die Regeln eingehalten werden. Übergeordnetes Kontrollorgan ist der Präsident oder Vizepräsident des Vereins.

Es ist wichtig, dass die oben genannten Personen alle Beteiligten auf die Massnahmen sensibilisieren. Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept. Am Standeingang werden die sportartspezifischen Regeln und Massnahmen aufgehängt.

6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept wird wie folgt kommuniziert:

Stufe VSV

- Information aller Vereine/Schützen über die VSV Homepage und auf den Dienstweg via die Homepage der VSV-Mitglieder.
- Newsletter an alle Präsidenten/Vorstände aller dem VSV angeschlossenen Vereine.
- Direkte Information aller aktiven Funktionäre der Abteilung.
- FAQ Dokument auf Webseite SSV wird erstellt und ist auf für Vorderladerschützen zugänglich
- Infoblatt/Plakate zu den wichtigsten Massnahmen mit Verteilung an alle Vereine zur Weiterverteilung an ihre Mitglieder.

Stufe Vereine/Schiessanlagen

- Aufschalten der VSV Info auf ihrer Webseite (falls vorhanden).
- Info mit E-Mail oder Brief an alle Vereinsmitglieder bevor das 1. Training aufgenommen wird.
- Info mit Brief oder Mail der Anlagenbesitzer.
- Aufhängen des vorliegenden Konzeptes und der Plakate des Bundes bei den Schiessanlagen.

7. Erste Überlegungen zur Wiederaufnahme des Wettkampfsystems

Die kurzfristige Strategie des VSV ist zuerst die Vereinsaktivität hochzufahren. Bevor die Wirtschaften in den Ständen nicht öffnen dürfen, soll noch auf Vereinswettkämpfe (Fachwort «Freie Schiessen») verzichtet werden.

8. Inkrafttreten

Dieses Konzept wurde von Schutzkonzept Covid-19 - Schutzmassnahmen des SSV übernommen und auf das Vorderladerschiessen hin angepasst und wurde vom Vorstand des VSV am 27.04.2020 und dem BASPO/BAG am 30.05.2020 genehmigt.

Verband Schweizer Vorderladerschützen



Roland Brägger
Präsident VSV



Damian Gamma
Verbandschützenmeister VSV